

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/029/2022/III-66</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	22.02.2022				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	24.03.2022	<b>zur Information</b>			
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	07.04.2022				
Stadtrat	öffentlich	27.04.2022				

### Titel:

Entwässerungskonzeption Amtsmühle Roßlau - Maßnahmebeschluss - Novellierung

### Beschluss:

Die Umsetzung der Entwässerungskonzeption für die Amtsmühle Roßlau und Neugestaltung des Fließgewässers mit einem aktualisierten Investitionsumfang von 863.400 € (371.900 € Mehrkosten) wird bestätigt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Maßnahmebeschluss: BV/012/2017/III-66 Novellierung des Maßnahmebeschlusses: BV/043/2019/III-66 Novellierung des Maßnahmebeschlusses: BV/282/2019/III-66
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[x]	L 01, L 04
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[ ]
------------------------------------	-----

## Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

## Finanzbedarf/Finanzierung:

Entwässerungskonzeption Amtsmühle Roßlau

Produkt-Nr./Konto: 55210 0962000

Invest-Nr.: 55210 6622000001

Gesamtansatz (Alt): 491.500,00 €

Gesamtansatz (Neu): 863.400,00 €

Differenz: + 371.900,00 €

Zuwendungsfähige Ausgaben: 853.400,00 €

Höhe der Zuwendung: 682.600,00 €

Eigenmittel: 180.800,00 €

Die Kosten teilen sich auf folgende Jahresscheiben auf:

Ausgaben 2017 – 2021 (bereits gezahlt) 580.339,51 €

Ausgaben 2022: 280.000,00 €

Ausgaben 2023: 3.000,00 €

Die zusätzlichen Finanzmittel sind Bestandteil des Finanzplanes für das Jahr 2022.

Die Mittel für das Jahr 2023 sind entsprechend einzuplanen.

## Zusammenfassung/Fazit:

Die bauliche Umsetzung der Entwässerungskonzeption Amtsmühle wurde im September 2019 beauftragt und bis Ende des Jahres 2021 umgesetzt. Dies führt zu einer wesentlichen Entspannung der bis dato äußerst problematischen Oberflächenentwässerungssituation im Bereich der Amtsmühle in Roßlau

Im Zuge der Baumaßnahme kam es aufgrund nicht vorhersehbarer, aber zwingend umzusetzender, zusätzlicher Leistungen (siehe Begründung) zu einer erheblichen Erhöhung des Bauaufwandes gegenüber dem im Auftragsleistungsverzeichnis beschriebenen Leistungsumfang. Um weiteren Schaden von der Stadt durch unangemessen lange Bauzeitunterbrechungen abzuwenden wurde die Baumaßnahme zur Vermeidung weiterer, zusätzlicher Kosten fertig gestellt.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski  
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

## Anlage 1:

### Begründung:

Die bauliche Umsetzung der Entwässerungskonzeption Amtsmühle wurde auf Basis des Maßnahmebeschlusses BV/012/2017/III-66 (novelliert mit der BV/043/2019/III-66 und der BV/282/2019/III-66) im September 2019 beauftragt und bis Ende des Jahres 2021 umgesetzt.

Auf dem Gelände der Amtsmühle in Roßlau verlief ein Gewässer in einem teilweise verrohrten Graben, welcher sowohl Niederschlagswasser aus Regenwasserkanälen als auch zu Tage tretendes Grundwasser in die Rossel abführte. Dieses Gewässer konnte bei Starkniederschlägen, bedingt durch den geringen Querschnitt der Verrohrung, das Wasser nicht schadlos abführen. Es kam zum Überlaufen des Grabens und das Wasser floss somit ungehindert in die Hoffläche der Amtsmühle. Darüber hinaus floss Niederschlagswasser, welches nicht im öffentlichen Mischwasserkanal gefasst werden kann und so über die Verkehrsflächen zum Geländetiefpunkt vor der Amtsmühle gelangt, ebenfalls auf die Flächen der Amtsmühle. Hierdurch entstanden erhebliche Gefährdungen für die Anwohner und Schäden an der Bebauung.

In der Entwässerungskonzeption Amtsmühle wurde die Errichtung eines, hydraulisch ausreichenden, Trogkanals anstelle des verrohrten Grabens sowie die Verlegung eines zusätzlichen Regenwasserkanals DN 400, welcher das Niederschlagswasser aus dem Geländetiefpunkt vor der Amtsmühle in Richtung der Rossel leitet, als Vorzugsvariante zur Entspannung dieser auf Dauer nicht tragbaren Situation herausgearbeitet .

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt (Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz) liegt dem Tiefbauamt mit Änderungsbescheid vom 23.07.2021 für das Vorhaben „Entwässerungskonzeption Amtsmühle Roßlau und deren Umsetzung“ ein Fördermittelbescheid mit einem Gesamtansatz von 390.800,00 € vor. Überdies wurden weitere Fördermittel in Höhe von 291.800 € für die, nunmehr noch zu vergütenden, zusätzlichen Leistungen bereits durch die Bewilligungsbehörde in Aussicht gestellt.

Zur signifikanten Erhöhung der Baukosten führten verschiedene, im Zuge der Objektplanung nicht vorhersehbare Umstände wie insbesondere der inhomogene, stark bauschutthaltige Baugrund und die angetroffene Lage und der Zustand einer vorhandenen Trinkwasserhauptleitung.

Die maßgeblichen Kostensteigerungen begründen im Einzelnen sich wie folgt:

#### Umverlegung einer Trinkwasserleitung DN 200 Rosselpromenade

Um die Baufreiheit sowohl für die Verlegung des geplanten Regenwasserkanals DN 400 als auch des geplanten Trogkanals zu schaffen, war die punktuelle Umverlegung einer Trinkwasserhauptleitung für den Stadtteil Roßlau in den Kreuzungsbereichen mit den neuen Entwässerungsbauwerken geplant. Aufgrund des, erst nach der Freilegung feststellbaren, Zustandes war eine punktuelle Umverlegung dieser Trinkwasserhauptleitung unter den genannten Bauwerken technisch nicht umsetzbar. Eine Veränderung des Verlege- Verbundes der Rohrleitung im Erdreich hätte dazu geführt, dass die, ursprünglich stabile Längskraftschlüssigkeit, der Rohrverbindungen nach deren Freilegung nicht mehr gegeben wäre. Der Leitungsbetreiber äußerte hier massive Bedenken bezüglich der zukünftigen Betriebssicherheit der Leitung, wenn die Stabilität der vorhandenen Leitung durch den notwendigen Eingriff gestört wird. Da es sich um eine Hauptleitung des Roßlauer Versorgungsnetzes handelt, konnte hier die sich, angesichts des schlechten Zustandes des vorgefundenen Rohrmaterials, abzeichnende hohe Wahrscheinlichkeit späterer Havarien und damit eine Minderung

der Versorgungssicherheit nicht in Kauf genommen werden. Der Nachtrag umfasst daher die Neuverlegung der Trinkwasserhauptleitung auf einer Länge von 130 m im kompletten Baustellenbereich, den Umschluss von 3 Hausanschlüssen und die ordnungsgemäße Dükeringung unter dem Trogkanal. Aufgrund der neuen Verlegetiefe in Folge der Dükeringung der neuen Bauwerke musste darüber hinaus ein Be- und Entlüftungsventil eingebaut werden.

#### Bauschutt im Baugrund

Aufgrund des im Baugrund vorhandenen Bauschutts mussten die Baugruben zur Gewährleistung der Standsicherheit und des erforderlichen Profils für die Verlegung der Kanäle in weiten Bereichen breiter ausgehoben werden als ursprünglich geplant. Daraus ergab sich eine entsprechende Mengenmehrung sowohl für die Erarbeiten als auch für den Bodenaustausch. Des Weiteren sind damit die Aufwendungen für die Zwischenlagerung und Entsorgung des nicht mehr wiederverwendbaren Aushubs deutlich gestiegen.

#### Bauzeitverlängerung

Aufgrund der schwierigen Baugrundverhältnisse sowie unvorhergesehen Beeinträchtigungen des Bauablaufes durch verschiedene Versorgungsleitungen (Trinkwasserhauptleitung, Mittelspannungskabel) verlängerte sich die Bauzeit und damit die Vorhaltezeit für die Baustelleneinrichtung deutlich gegenüber dem ursprünglichen Ansatz. Des Weiteren musste auch die, durch die angespannten Grundwasserverhältnisse in der Rosselniederung, zwingend erforderliche Grundwasserabsenkung deutlich länger betrieben werden als zunächst geplant.

#### Einbautechnologie zur Herstellung des Auslaufbauwerkes

Gemäß Planung war für den Einbau des Auslaufes des Trogkanals in die Rossel (Sonderbauwerk 1) die Errichtung von Fangedämmen geplant, um die Baugrube vor eindringendem Wasser zu schützen. Aufgrund der hohen Wasserführung der Rossel, welche u. a. in vorher nicht bekannten, großen Einleitmengen im Oberlauf begründet liegt, ließ sich diese geplante Variante der Wasserhaltung jedoch nicht umsetzen. Das Auslaufbauwerk konnte daher nur mit Hilfe eines Spundwandkastens fachgemäß gesetzt werden. Aufgrund dessen wurden zusätzliche Leistungen zum Einbringen, Abdichten und Rückbau eines Spundwandkastens notwendig.

Durch die oben beschriebenen, zusätzlichen Leistungen sowie signifikante Mehrmengen in den Positionen des Auftragsleistungsverzeichnisses - insbesondere im Bereich des Erdbaus - ergab sich eine Kostensteigerung von 371.900 € gegenüber dem alten Gesamtansatz.

#### **Anlagen:**

Anlage 2: Übersichtslageplan

Anlage 3: Detaillageplan